



## II. VERZEICHNIS der privat-rechtlichen Entgelte

<u>Gerät</u>	<u>Entgelt je Tag EURO</u>
<b>1. <u>Projektionsgeräte</u></b>	
1.1 Diaprojektor	8,-- Euro
1.2 Episkop	15,-- Euro
1.3 Filmprojektor	31,-- Euro
1.4 Overheadprojektor	15,-- Euro
1.5 Sofort-Presenter	4,-- Euro
<b>2. <u>Bildwände, Zubehör</u></b>	
2.1 Leinwand bis 2 x 2 m	10,-- Euro
2.2 Leinwand 3,20 x 2,40 m	16,-- Euro
2.3 Leinwand 3,60 x 2,80 m	17,-- Euro
<b>3. <u>Video-Geräte, Fotokameras, Computer und Zubehör</u></b>	
3.1 Videokamera digital 3CCD	14,-- Euro
3.2 Video-Player VHS	11,-- Euro
3.3 DVD-Player / Blue-Ray-Player	11,-- Euro
3.4 LCD Bildschirm 115cm/46" Bilddiagonale	25,-- Euro
3.5 Daten-Großbildprojektor bis 2500 ANSI-Lumen	18,-- Euro *
3.6 Daten-Großbildprojektor über 2500 ANSI-Lumen	44,-- Euro *
3.7 Daten-Großbildprojektor Full HD >= 6000 ANSI-Lumen	109,-- Euro **
3.8 Kamera-/Video-Stativ	4,-- Euro
3.13 Verstärkerbox	10,-- Euro
3.15 Notebook Apple	27,-- Euro
3.16 externe Festplatte	7,-- Euro
3.17 DVD-Brenner, extern	8,-- Euro
3.18 Funk-Set 2fach	9,-- Euro
3.19 Funk-Set 4fach	16,-- Euro
3.22 Fotokamera, digital, Kompaktkamera	8,-- Euro
3.23 Fotokamera, digital, Spiegelreflex	13,-- Euro
3.24 Video-Mischer, 4 Eingänge	30,-- Euro
3.25 Verstärker-Anlage Fohhn	14,-- Euro
3.26 Audio-CD-Recorder	13,-- Euro
3.27 Handy-Recorder	8,-- Euro
3.28 Navigations-Geräte einzeln	8,-- Euro
3.29 Navigations-Geräte 5er-Set	19,-- Euro
3.30 iPad	13,-- Euro

\* Die nach Nr. 1.1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen entgeltbefreiten Einrichtungen zahlen anstelle des ausgewiesenen Entgeltes ein Entgelt für die Lampenabnutzung in Höhe von 10,-- Euro pro Tag.

\*\* Die nach Nr. 1.1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen entgeltbefreiten Einrichtungen zahlen anstelle des ausgewiesenen Entgeltes ein Entgelt für die Lampenabnutzung in Höhe von 50,-- Euro pro Tag.



#### 4. Medien

Filme, Videobänder VHS, Diareihen, Tonbänder, Kassetten, Software (DVD, CD-ROM)

7,-- Euro

#### 5. Säumnisentgelt

Bei Überschreitung der vom Medienzentrum festgesetzten Ausleihzeit für nach Abs. 1.11 der allgemeinen Nutzungsbedingungen entgeltbefreiten Einrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der 2. Mahnung für jeden weiteren Tag 50 % des Entgeltes für private und gewerbliche Nutzung als Säumnisentgelt erhoben. Die erste Mahnung erfolgt als Rückgabebereinerinnerungsschreiben am ersten Tag der Säumnis.

#### 6. Reparaturdienst und sonstige technische Dienstleistungen

Je angefangene Viertelstunde

10,-- Euro

Kosten der Ersatzteile werden nach den tatsächlichen Preisen berechnet.

#### 7. Bildhonorare

Für Bildhonorare und Entgelte im Bereich des Fotoarchivs des Medienzentrums finden die Vergütungen für Bildnutzungsrechte der Mittelstandsarbeitsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die aktuellen Honorare sind im Entgeltverzeichnis des Landesmedienzentrums ausgewiesen.

#### 8. Zuschlag bei unterlassenem Urheberrechtsvermerk

50 % des Bildhonorars.

#### 9. Schadensersatz

Der Entleiher ist verpflichtet, die entliehenen Medien und Geräte **sachgerecht** und **pflegerisch** zu behandeln und für eine **sichere Aufbewahrung** zu sorgen. Für Geräte, Filme, Diapositive, Tonträger und andere Gegenstände, die beschädigt zurückgegeben werden oder bei der Entleiherung in Verlust geraten sind, werden die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten des Medienzentrums sowie ein Verwaltungsaufwand von mindestens 10,-- € in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt auch für Entleiher, die von der Entgeltregelung freigestellt sind.

#### 10. Sonstiges

10.1 Das Medienzentrum ist nicht umsatzsteuerpflichtig, Vorsteuerabzug deshalb nicht möglich.

10.2 Für die Ausleihe von Bildmaterial, das der Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Neckar-Kreises oder der Stadt Heidelberg dient, wird kein Entgelt erhoben.